

Offener Brief - Selbstverpflichtung

05.10.02

Mit großem Interesse haben wir die Ergebnisse Ihrer Arbeit erwartet. Wir begrüßen die Initiative, die uns Perspektiven für die Zukunft aufzeigt. Zunächst wollen wir uns einstimmig von all denen distanzieren, die in „Alter Tradition“ heute immer noch Geld auf Kosten der Gesundheit von Menschen verdienen wollen. Wir möchten und werden mit unserer Arbeit endlich in der Form akzeptiert werden, die wir seit Jahren anstreben.

Die unterzeichnenden Sonnenstudio-Betreiber verpflichten sich, nachfolgende Kriterien einzuhalten bzw. danach zu arbeiten und ihr Geschäft zu führen.

1. Einsatz und Neuerwerb von Bräunungsgeräten, die nach den gültigen DIN und Euro-Normen hergestellt und betrieben werden.
2. Die Voraussetzungen zur Kenntnisnahme aller Risiken einer zu großen Strahlenbelastung ihren Kunden zu erfüllen. („Betriebsanleitung“)
3. Bräunungslampen einzusetzen, die den verpflichtenden Angaben der Geräte-Hersteller entsprechen. Jedoch ohne die Verpflichtung, bestimmte Lampenhersteller zu bevorzugen! (Ergänzende Forderung siehe unten)
4. Sicherstellung von regelmäßigen Wartungsarbeiten durch Fachpersonal und die Dokumentation der Arbeiten in schriftlicher Form. (Prüfbuch)
5. Hygienestandards einzuhalten, die Virus- und bakterielle Infektionen weitestgehend ausschließen lassen.
6. Einen schriftlichen Nachweis darüber zu führen, wie Belehrungen und Unterweisungen des Personals hinsichtlich der Einhaltung der Hygienebestimmungen durchgeführt werden.
7. Betreiber und Mitarbeiter werden freiwillig an Ausbildungsmaßnahmen teilnehmen und einen Nachweis über den jeweiligen Ausbildungsstand dokumentieren. Der Nachweis ist sichtbar für die Kundschaft machen.
8. Weiterbildungen in einem Zyklus von maximal 5 Jahren zu besuchen.

Die Beratung der Kunden nach einheitlichem Erkenntnisstand zu sichern. Sichern heißt in diesem Fall, dass dem Kunden, der Kundin, eine Beratung genau nach Vorgaben garantiert werden muss!

Offener Brief

Seite Zwei

05.10.02

Um die durch ihr Gremium erarbeiteten Vorgaben erfüllen zu können, möchten wir nachdrücklich darum bitten, die folgenden, durch alle teilnehmenden Studiobetreiber gemeinsam erarbeiteten Voraussetzungen zu diskutieren und in den zu erstellenden Zertifizierungskatalog aufzunehmen.

Wir bitten die Inhalte dieses Briefes als praxisnahe Unterstützung Ihrer Arbeit zu sehen!

Zu den Richtlinien 1 - 9

- 1.1. Umrüstungen, vor allem hinsichtlich der Steuerung (Notabschaltung etc.) sollten auch durch das Service – Netz der Hersteller angeboten werden.
- 1.2. Nur Verkauf von normgerechten Geräten.
- 2.1. Entwicklung von einheitlichen, allgemeinen Besonnungshinweisen. (Überarbeitung der bisherigen)
- 2.2. Betriebs- und Bedienungsanleitung in Plakatform von allen Herstellern auf dem deutschen Markt befindlichen Solarien.
- 3.1. Möglichst rasche Einführung von genormten, von allen Lampenherstellern einheitlich angewandten Messmethoden zur Klassifizierung und Bezeichnung von UV-Lampen und Brennern.
- 3.2. Es muss eine für den Erhalt der marktwirtschaftlichen Prinzipien, vor allem hinsichtlich des europäischen Wettbewerbsrechts und nicht zuletzt der freien Produktwahl, Vergleichbarkeit von UV-Lampen sicher gestellt werden.
- 3.3. Beispiel: der Hersteller „X“ legt für seine Anlage „Y“ fest: **Lampe mit Reflektor 100 Watt/ UVB – Anteil 1,5 % - Es muss möglich sein, diese Lampe, in Folge einer einheitlichen Klassifizierung, von unterschiedlichen Herstellern zu erwerben!**
- 4.1. Wir schlagen eine ¼jährliche Überprüfung der Besonnungsgeräte vor. Dies ist erfahrungsgemäß ausreichend und wirtschaftlich vertretbar.
- 4.2. Über die fachmännische Wartung hinaus, sollte im dazu gehörigen Prüfbuch die regelmäßige Reinigung von Filtern und innen liegenden Acrylglasscheiben dokumentiert werden.
- 5.1. Es ist nötig, eine offizielle Liste der zur Reinigung und Desinfektion von Solarien verwendbaren Desinfektionsmittel zu erstellen. Eine DGHM - Listung ist nach unserer Meinung nicht ausreichend, da die Desinfektionszeiten zu lang sind.
- 5.2. Diese Liste muss in Zusammenarbeit mit dem Hersteller der Acrylglasscheiben erstellt werden (Verträglichkeit).
- 6.1. In welchen Zeitabständen sind Belehrungen durchzuführen?

Seite Drei (Original-Scan)

- 7.1. Es ist erforderlich Schulungsunterlagen mit einheitlichem Inhalt zu erstellen. Diese Unterlagen sollten durch die kompetenten Mitglieder ihres Gremiums erstellt werden und allgemein gültig sein.
- 7.2. Neue Erkenntnisse müssen schnell und unbürokratisch den ausbildenden Firmen zur Verfügung gestellt werden. Diese wiederum haben dafür zu sorgen, dass diese Erkenntnisse den Betreibern und deren Mitarbeitern zur Kenntnis gebracht werden können.
- 7.3. Schulungen müssen von autorisierten Firmen durchgeführt und beurkundet werden können. Wir schlagen ein ähnliches System, wie das der Fahrschulen vor. Ein Monopol ist nach neuem europäischem Wettbewerbsrecht nicht vertretbar.

- 8.1. Welchen Umfang sollen Weiterbildungsmaßnahmen haben? Soll nur „Neues“ vermittelt werden? Dies reicht nach unserer Meinung nicht aus, es sollte eine Auffrischung von Wissen in geeigneter Kurzform erfolgen.

- 9.1. Wir regen an, ein einheitliches „Neukunden-Beratungs-Prozedere“ zu entwickeln, in dem alle relevanten Themen enthalten sind.
- 9.2. Der Kunde soll dieses in Schriftform erhalten. Zusätzlich sollen allgemeine Geschäftsbedingungen dem Kunden zugänglich gemacht werden. Neukunden erhalten beides (AGB und Besonnungshinweise) ausgehändigt. Der Hinweis auf in den Kabinen angebrachte Bedienungs- und Besonnungshinweise ist zu vermerken.

Unterschriften:

- „Sunny's Paradise“; Alexandra Roth, Mannheim
- „Weikiki Sun“; Renate Bletz, Usingen
- „Sunvit“; Jürgen Auge, Bad Freienwalde
- „Karibik“; Bernhard Witt, Halle
- „Sunshine“; Iris Gotze, Mayen
- „Peppermint“; Fam. Marsch, Heidelberg
- „Sonneninsel“; Hannelore Fischer, Nauen
- „Sun for You“; Worms & Lommertz GbR
- „Solaire Naturel“; Christine Kiwitt, Dortmund
- „Sun“; Rüdiger Boin, Michelstadt
- „Sunshine Boulevard“; Simon & Paulick GbR, Konz

Sonnenstudio
Sunny's Paradise
Speckweg 148
68305 Mannheim
Telefon 0621 - 748 1880

Bräunungs-Studio
Neutorstraße 8
61250 Usingen
Tel. 0 60 81 / 31 86

Sonnenstudio "KARIBIK"
Inh. Bernhard Witt
Puschkinstraße 37
06108 Halle
Tel. (0345) 512 55 73

„Sonneninsel“
H. Fischer
Gartenstraße 1
6641 Nauen
Sun for you
Worms / Lommertz GbR
100-Kaiser-Str. 30
53225 Michelstadt
44225 Dortmund
Telefon 0231 - 176 20 91

Sunshine Boulevard
Mainbergstr. 7, 54329 Konz



Diese Seite des „Offenen Briefes“ ist von uns gescannt worden, denn wir möchten, dass Sie das Original sehen können!

Der Verfasser

Seite Drei (Dokument)

- 7.1. Es ist erforderlich Schulungsunterlagen mit einheitlichem Inhalt zu erstellen. Diese Unterlagen sollten durch die kompetenten Mitglieder ihres Gremiums erstellt werden und allgemein gültig sein.
- 7.2. Neue Erkenntnisse müssen schnell und unbürokratisch den ausbildenden Firmen zur Verfügung gestellt werden. Diese wiederum haben dafür zu sorgen, dass diese Erkenntnisse den Betreibern und deren Mitarbeitern zur Kenntnis gebracht werden können.
- 7.3. Schulungen müssen von autorisierten Firmen durchgeführt und beurkundet werden können. Wir schlagen ein ähnliches System, wie das der Fahrschulen vor. Ein Monopol kann nicht akzeptiert werden.
- 8.1. Welchen Umfang sollen Weiterbildungsmaßnahmen haben? Soll nur „Neues“ vermittelt werden? Dies reicht nach unserer Meinung nicht aus, es sollte eine Auffrischung von Wissen in geeigneter Kurzform erfolgen.
- 9.1. Wir regen an, ein einheitliches „Neukunden-Beratungs-Prozedere“ zu entwickeln, in dem alle relevanten Themen enthalten sind.
- 9.2. Der Kunde soll dieses in Schriftform erhalten und den Erhalt quittieren.